



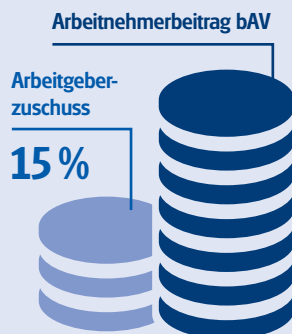
# Gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss in der bAV

## Alle Unternehmen müssen handeln: Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in die betriebliche Altersversorgung (bAV) einzahlen!

Bei einer Entgeltumwandlung in der bAV sparen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Regel Sozialabgaben. Als Arbeitgeber sind Sie gesetzlich verpflichtet, diese Ersparnis an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben! Das gilt auch für bestehende Verträge. Zur Vereinfachung können Sie pauschal 15 % oder mehr als Zuschuss in den bAV-Vertrag Ihrer Arbeitnehmer einzahlen. Dadurch vermeiden Sie in der Regel nachträgliche Anpassungen Ihrer Versorgungsordnung. Der gesetzliche Arbeitgeberzuschuss gilt für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds.

### Vorteile für Sie als Arbeitgeber:

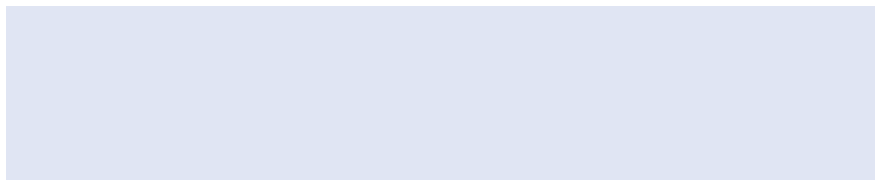
- ✓ Der Arbeitgeberzuschuss ist in der Regel kostenneutral.
- ✓ Sie erhöhen die Motivation Ihrer Mitarbeiter und steigern die Mitarbeiter-Bindung.
- ✓ Sie erreichen mehr Mitarbeiter mit Ihrer bAV.
- ✓ Sie werden für Bewerber attraktiver.



### Vorteile für Ihre Arbeitnehmer:

- ✓ Der Ruhestand ist besser abgesichert.
- ✓ Der Anreiz steigt, sich für eine betriebliche Altersversorgung zu entscheiden.
- ✓ Betriebliche Altersversorgung lohnt sich noch mehr.

**Tipp:** Erhöhen Sie Ihren Arbeitgeberzuschuss (z. B. abhängig von der Betriebszugehörigkeit) und stärken Sie dadurch die Bindung Ihrer Mitarbeiter.



Sie haben Fragen, wünschen weiteres Informationsmaterial oder einen Termin? Dann rufen Sie uns bitte an.

